

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 27. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2013) und **Antwort**

Ein Wasserbecken als technische Anlage oder als Freizeitspaß?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Nach welchem Planungsrecht ist der Bau des Wasserbeckens auf dem Tempelhofer Feld genehmigt worden?

Antwort zu 1: Das ehemalige Roll- und Flugfeld ist Außenbereich und somit auf Grundlage des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Bei dem Wasserbecken handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Frage 2: Welche Funktionen soll das 3 ha große Wasserbecken auf dem Tempelhofer Feld erfüllen?

Antwort zu 2: Das Wasserbecken soll zukünftig der zentrale Bestandteil des integrierten nachhaltigen Regenwassermanagements sein, das auf der Tempelhofer Freiheit ökologisch und wirtschaftlich vorbildliche Lösungen in der Bewirtschaftung von Niederschlägen umsetzt und gleichzeitig neue Erholungsmöglichkeiten bietet. Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde aus der Bevölkerung heraus sehr stark das Thema Wasser betont und in Umfragen der Wunsch nach einer offenen Wasserfläche geäußert.

Ökologische Funktionen:

- Das Wasserbecken soll die Niederschläge vom Dach des Flughafengebäudes, des befestigten Vorfeldes und Teilen der angrenzenden Straßen- und Parkplatzflächen sammeln. Damit kann die Wasserableitung in das Regenrückhaltebecken und in den Landwehrkanal reduziert werden. Das lokale Kleinklima kann durch die offene Wasserfläche auf der Tempelhofer Freiheit aufgrund der Verdunstung und Entwicklung von Kaltluft verbessert werden. Gleichzeitig können die Säume und Flachwasserbereiche des Wasserbeckens die Biotopvielfalt erhöhen und neue Lebensräume für z.B. Insekten und Amphibien schaffen. Bei Starkregen und erhöhtem Niederschlagsaufkommen soll das Überschusswasser vor Ort über eine Rigole in den Untergrund versickert werden.

Wirtschaftliche Funktion:

- Bei Abtrennung der Niederschlagsentwässerung vom Netz der Berliner Wasserbetriebe käme es bei der Tempelhof Projekt GmbH zu Einsparungen beim Entwässerungsentgelt i.H.v. bis zu 300.000 € / Jahr.

Erholungsfunktion:

- Das Wasserbecken mit den Uferzonen und den angrenzenden Randbereichen soll das Landschaftsbild bereichern und es sollen neue Aufenthaltsbereiche für unterschiedliche Nutzungen mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

Frage 3: Wie bewertet der Senat das Kosten-Nutzen-Verhältnis des geplanten Beckens hinsichtlich des Verhältnisses zwischen aufzunehmender Wassermenge und Oberfläche der Beckenkonstruktion? Welche Rolle hat das ungünstige Verhältnis von Volumen zur Oberfläche bei der Wahl der Materialien gespielt, um ein im gesamten Lebenszyklus betrachtet nachhaltiges Produkt zu erstellen?

Antwort zu 3: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde im Rahmen der ingenieurtechnischen Planung geprüft. Bezogen auf den damaligen Planungsstand gab es eine positive Empfehlung.

Die vorgesehenen Materialien wurden in Hinblick auf deren Kosten-Nutzen-Verhältnis (z.B. Langlebigkeit / erforderliche Wartungszyklen) ausgewählt.

Frage 4: Welche Umgestaltungsmaßnahmen sind am Regenwasserauffangbecken an der Züllichauer Straße in der Kleingartenanlage Am Flughafen wann und wie geplant, um die verbleibenden Regenwassermengen von immerhin noch ca. 27 Prozent aus den umliegenden Straßen und von Nachbargrundstücken aufzufangen bzw. abzuleiten? Welche Kosten fallen für diese Maßnahmen an und wer trägt diese Kosten?

Antwort zu 4: Die Reinigung und der zeitweise Rückhalt des verbleibenden Regenwassers von den Straßen und Anliegergrundstücken wird derzeit untersucht. Denkbar sind sowohl dezentrale als auch zentralisierte Systeme bzw. eine Kombination davon. Ziel ist es, sowohl große Teilflächen des Regenrückhaltebeckens für eine Umnutzung als Sportanlagen freizuziehen, wie auch die gewässerökologische Situation zu verbessern. Über Kostenzuordnungen und ggf. den Einsatz weiterer Förderungen für diesen Teil der Gesamtlösung kann erst nach weiterer Klärung entschieden werden.

Frage 5: Welche Auflagen wurden zur Baudurchführung für die Errichtung des Wasserbeckens auf dem Tempelhofer Feld erteilt? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, wenn der Bodenaushub den vorhandenen Altlastenverdacht bestätigt?

Antwort zu 5: Die Auflagen für die Baudurchführung sowie die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit vorhandenen Altlasten werden in der Baugenehmigung festgelegt.

Frage 6: Welche Auflagen sind hinsichtlich der zukünftigen Wasserqualität und der Bewirtschaftung der offenen für jedermann zugänglichen Anlage ergangen?

Antwort zu 6: Gemäß der wasserbehördlichen Erlaubnis vom 21.05.2013 zur Versickerung von Überschusswasser des Wasserbeckens 1 mit einer Passage über bepflanzte Bodenfilter in eine Rigolenanlage in den Untergrund dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in die Anlage gelangen bzw. eingeleitet werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Bereich der Rigole verboten. Die ordnungsgemäße bauliche Beschaffenheit der Anlage sowie deren Betriebssicherheit sind zu gewährleisten.

Frage 7: Wie sieht das Regenwassernutzungskonzept für das ehemalige Flughafengebäude aus? Welchen Einfluss hat die nachhaltige Regenwassernutzung im Gebäude auf die Regenwassermenge für das Regenwasserbecken in der Freianlage?

Antwort zu 7: Im Rahmen der Anlage des Wasserbeckens soll der bestehende Hauptsammler unter dem Vorfeld zu einer Zisterne umgebaut werden. Dadurch soll ein umfangreiches Speichervolumen entstehen. Das gespeicherte Wasser soll zur Nachspeisung des Wasserbeckens verwendet werden. Daneben wird auch ein Potential entstehen, um es für eine Bewirtschaftung innerhalb des Gebäudes zu nutzen. Konzepte hierfür liegen aktuell nicht vor.

Berlin, den 01. Oktober 2013

In Vertretung

Christian G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2013)